**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

Heft: 27

**Artikel:** Die Unfallverhütung im Jahresbericht der schweizerischen

Unfallversicherungsanstalt (S.U.V.A.) Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581470

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rorschach gewährt ohne besondere Entschädigung das Anschlußrecht, verpflichtete sich zu einem Beitrag von Fr. 3000 an die auf Fr. 23,000 veranschlagten Baukosten und wird auch die Bauleitung unentgeltlich übernehmen. In einem Vertrag, ähnlich wie beim gemeinsamen Friedhof, sanden die Eigentumsverhältnisse und der künftige Unterhalt eine Regelung. Die Anlage geht in das gemeinsame Eigentum beider Gemeinden über. Alle Unterhaltssosten werden getragen im Verhältnis zur Einwohnerzahl der zwei Gemeinden, seit 1920 fallen etwa 15% auf Rorschacherberg. Die Schießvereine von Rorschacherberg genießen gleiche Rechte und Psslichten wie die Vereine von Rorschach, und für Erledigung allfälliger Differenzen unter den Vereinen ist ein geeignetes Schiedsversahren vorgesehen.

Herr Geometer Schweizer Walt in Wil arbeitete ein Projekt aus, das eine Erweiterung der jezigen Anlage im Sulzberg vorsieht durch einen Andau eines für sich abgeschlossen Scheibenstandes, westlich des bestehenden. Die beiden Stände sind durch einen Gang miteinander verbunden. Das Schüzenhaus wird, dem jezigen Gebäude entsprechend, ebenfalls gegen Westen vergrößert. Vorgesehen ist eine Vergrößerung um 5 Zugscheiben.

Der Boranschlag lautete, ohne Unvorhergesehenes und Bauleitung auf Fr. 21,000, alles in allem auf Fr. 23,000. Vorsorglich eingeholte Angebote lassen erwarten, daß die Baukosten bloß Fr. 17,000 ausmachen werden.

An diese Baukosten gewährt der Bund, wenn bald gebaut wird, einen Beitrag von 13%, rund Fr. 2,300 Die Schüzenvereine geben freiwillig "1,000 Die Gemeinde Rorschach bewilligte unter der

Die Gemeinde Norschach bewilligte unter der Bedingung daß noch dieses Jahr gebaut werde

werde " 3,000 Zusammen somit Belträge Fr. 6,300 Die Gemeinde hat noch zu decken " 10,700

Diefe Baukosten sollen in 10 Jahresquoten getilgt werden.

Hervorzuheben ist, daß der Anteil an den Unterhaltsfosten der Anlage im Sulzberg eher kleiner wird, als die bisherigen jährlichen Auswendungen in Koblen, und daß in Koblen jährlich nahezu Fr. 200.— Zins für die Boden: und Waldbenützung bezahlt werden mußten, die von jett an nicht mehr auszugeben sind, was kapitalisiert auch wieder dem Wegsall von Fr. 4000 gleichkommt. So hat sich die Kostenfrage auf die denkbar günstigste Art lösen lassen. Mit jedem andern Projekt würden an die Gemeinde weit größere Ansorderungen gestellt.

Die Bedürfnisfrage ist unbestritten, die Bau- und Finanzierungsfrage aufs beste gelöft. Man hielt allerdings der Behörde entgegen, daß über diefen Fragen örtliche und allgemein öffentliche Intereffen fteben, die die Gemeinde davon abhalten sollten, auf Sulzberg eine Standerweiterung zuzulassen. Es ist ohne weiteres zu= zugeben, fagt der Gemeinderat in feinem Gutachten, daß die Schießerei für die nächste Umgebung eine lästige Beschwerde ift, und es mag mit Recht gesagt werden, man hatte fich gegen die feinerzeitige Erftellung der Anlage Sulzberg überhaupt zur Wehr feten follen. Beute aber fteht man vor der Tatfache, daß diese Dienftbarkeit schon lange besteht und in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Standes auch dann erfolgen wird, wenn Rorschacherberg sich am Sulzberg nicht beteiligen wollte. Db eine Berlegung der Anlage westlich des Sulzberges, der vielfach das Wort geredet wird, möglich wäre, ist eine Frage, bie ber Gemeinderat offen laffen will. Wir fragen uns nur, ob nicht die Gegend, die heute eine Berlegung dorthin sich wünscht, sich nicht aus verkehrstechnischen Gründen ins eigene Fleisch schneiden würde. gern der Gemeinderat auch gewissen örtlichen Interessen

entgegenkommen wollte, kann er es nicht, die allseitige Abklärung führte den Gemeinderat zum einstimmigen Entschlusse, dem vorliegenden Projekte Zustimmung zu erteilen und der Bürgerversammlung vom 23. September zu empfehlen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem im Sinne des Gutachtens der Bürgerversammlung unterbreiteten Projekt der Erweiterung der Schießanlage auf Sulzberg set die Genehmigung erteilt.

2. Dem Gemeinderat wird der zum Bau dieser Anlage erforderliche Kredit von Fr. 17,000 gewährt.

3. Die von der Gemeinde zu tragenden Baukosten in der Höhe von rund Fr. 20,700 sollen in jährlichen Raten von wenigstens je Fr. 1000 aus der laufenden Polizeirechnung getilgt werden.

In der Presse wurde von verschiedenen Seiten gegen das Projekt Sturm gelausen. Um so ersreulicher war es für die Gemeindebehörde, daß an der Bürgerversammlung vom 23. September die Vorlage ohne Diskussion genehmigt wurde. Die Bauarbeiten werden sofort in Angriff genommen, damit die Anlage noch diesen Herbst fertig wird.

### Uolkswirtsdaft.

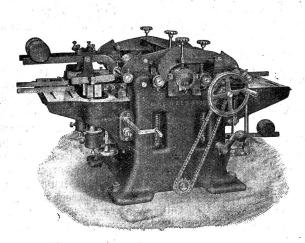
Gidgenöfftiche Boltswirtichafts-Stiftung. Bor fünf Jahren hat die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule (G. c. P.), durch Vertreter der hauptfächlichften Induftrien der Schweiz unterflütt, die "Stiftung gur Forderung ichweizerischer Bolkswirtschaft durch missenschaftliche Forschung an der Eid. Technischen Sochchschule in Zürich" ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt die Durchführung wiffenschaftlicher Vorarbeiten und Untersuchungen auf dem Gebiete der schweizerischen Boltswirtschaft, wie Gewinnung von Bodenschätzen, rationelle Ausbeutung der elektrischen Kraft, der Wafferkräfte, elektrotechnische Fragen usw. Kleinen Industriellen und Gewerbetreibenden soll vor allem die Möglichkeit gegeben werden, die Stiftung zur Durchführung von Arbeiten anzuregen, für die fie die Mittel nicht besitzen und die aber für die Volkswirtschaft Nuten bringen können. Schon bei der Gründung im Jahre 1918 konnte mit einem Fonds von nahezu einer halben Million Franken begonnen werden, die Industrielle aus allen Teilen ber Schweiz gespendet hatten. Um 1. Marz des folgenden Jahres trat die Stiftung in Kraft. Der Bund leistete darauf im Jahre 1920 eine Subvention von 400,000 Franken und sicherte sich dadurch ein Mitspracherecht im Saftungsrat. Durch weitere Schenkungen ift das Bermögen der Stiftung am Ende der vergangenen Geschäftsperiode auf die Summe von 1,106,442 Fr. angewachsen. Etwa 150,000 Fr. sind bereits an Einzelpersonen und Körperschaften für die mannigfachsten Forschungen ver ausgabt worden. Das Ziel der Stiftung ift die Errich tung eines eigentlichen Forschungs-Inftituts.

## Die Unfallverhütung im Jahresbericht der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (S. U. B. A.) Luzern.

(Gingefandt.)

Einige Bemerkungen der Anstalt im Abschnitt IV des Jahresberichtes veranlaßten uns, die bezüglichen Abschnitte früherer Jahresberichte durchzusehen und nötigen uns zu folgenden Ausführungen:

Die Berichte beklagen sich in lebhaften Tönen über die Renitenz der Betriebsinhaber gegenüber den vorge-



**Drei- und vierseitige Hobelmaschinen** 450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

# A. MÜLLER & Cº BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK FUR DEN BAU VON

### SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

## GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

schriebenen Schutvorrichtungen für die Unfallverhütung und verfallen dabei leider in den Fehler, zu sehr zu versallgemeinern. So heißt es im Bericht des Jahres 1920, Seite 15, Abschnitt 7, die Zahl der renitenten Betriebssinhaber sei "außerordentlich groß" und ergänzend wird beigefügt, daß in 33 Fällen die Prämien hätten erhöht werden müssen, und in 20 Fällen habe Strafflage eingeleitet werden müssen, 1921 wurde in 72 Fällen die Prämie erhöht und in 7 Fällen Strafflage eingeleitet und 1922 endlich waren es 97 resp. 6 Fälle, in welchen in gleichem Sinne eingeschritten werden mußte.

Bei den vielen Tausenden versicherter Betriebe halten wir diese Jahlen für sehr unbedeutend und keineswegs als genügenden Grund, in einer sehr allgemeinen Art über die Kenitenz der Betriebsinhaber zu klagen. Wir geben zu, daß die Jahl der Betriebsinhaber, die nicht zede Weisung der Anstalt auf die erste Aufforderung hin ausführen, größer ist, als obige Zahlen, da ja die Zahl dieser Weisungen für die drei erwähnten Jahre 3401, 4646 und 3901 beträgt. Wir sind nicht in der Lage, sessifiellen zu können, was in diesen Weisungen alles verlangt wurde. Auch wenn wir annehmen, es sei wirklich alles zweckmäßig gewesen, so ersordert die praktische Durchsührung selbstverständlich Brieswechsel, unter Umständen auch Besprechungen und dergleichen. Das ist nichts Auffallendes und wird umso weniger auffallend sein, als manche von der Anstalt vorgeschriebene Schutzvorrichtung nachträglich wieder weggenommen, abgeändert oder durch eine andere Borrichtung erset werden mußte.

Dieser Zweisel führt uns zu einer andern Feststellung. In den Berichten, die vor uns liegen, wird von einemsteten Ausbau des Unsalverhütungsdienstes gesprochen. Baren es 1919 4 Angestellte, so zählte 1920 bereits deren 9, 1921 11 und endlich 1922 15 Angestellte für diesen Dienstzweig. Diese Entwicklung läßt uns die Fragestellen, wie weit dann dieser Unsalverhütungsdienst noch ausgebaut werden soll.

Gewiß hat die Anstalt die Aufgabe, für die Unfallsverhütung das Zweckmäßige vorzukehren und auch dem Fortschritt der Technik auf diesem Gebiete, namentlich beim Aufkommen neuer Maschinen und Berfahren, die gebotene Beachtung zu schenken. Allein man kann auch auf diesem Gebiete zu viel tun. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß, nachdem diese Unfallvershütungsabteilung in dem erwähnten Umfang bereits bes

steht, sie auch des Guten zu viel tun kann. Wir wollen nicht untersuchen, ob das bereits geschehen, sondern begnügen uns heute, auf diese Gefahr ausmerksam zu machen.

Un verschiedenen Stellen wird dann im Berichte an die Mitarbeit der Berufsverbände appelliert und an einer Stelle wird der Berwunderung Ausdruck gegeben, daß "sogar Berufsverbände glaubten, sich für Fehlbare ins Mittel legen zu muffen". Uns wundert an diefer Stelle, daß der Bericht der S. U. B. A. sich überhaupt der Berufsverbande erinnert, da sie ja sonst stets nur mit den einzelnen versicherten Betrieben verkehren will. Wir haben das Fehlen genügenden Kontaktes zwischen der S. U. B. A. und den einzelnen Berufsverbanden ftets als Mangel empfunden und glauben, daß gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung bei besserem Zusammenarbeiten manche Reibung zu verhüten gewesen mare. Es mag ja zutreffen, daß in einzelnen Fällen zwischen Anstalt und Berufsverbanden ein gewiffer Kontatt herrschte, im allgemeinen war das aber nicht oder zu wenig ber Fall. Wir muffen unbedingt verlangen, daß in Bukunft von allen Neuerungen, die auf dem Gebiete der Unfallverhütung zur Einführung gelangen sollen, dem zuftändigen Berufsverbande Unzeige gemacht wird. Sind die Neuerungen zweckmäßig, so werden fich die Organe der Berufsverbande gewiß nicht ablehnend verhalten. Haben sie ihre Zustimmung gegeben, so ift schon viel erreicht, da ja auch die Berufspresse für die Einführung eintreten kann und muß. Ist die Andringung einer Schutzvorrichtung an einer Maschine einmal als Norm eingeführt, dann sollten freilich auch die Fabrikanten neue Maschinen nur mit diesen Schutvorrichtungen liefern. Wir begreifen den Unwillen eines Betriebsinhabers, wenn er um teures Geld eine neue Maschine kauft und glaubt nun damit arbeiten zu tonnen, wenn er dann nachträglich doch oft auch mit erheblichen Roften noch extra Schutyvorrichtungen anbringen muß. Wir miffen nicht, wie weit die S. U. B. A. nach dieser Richtung mit den Fabrikanten der bezüglichen Maschinen in Berbindung getreten ist, da die Berichte über diesen Punkt nichts enthalten. Auf Grund eines solchen Zusammenarbeitens schiene es uns möglich, auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung den richtigen Mittel= weg einhalten zu konnen. Die Berufsverbande werden gerne bereit sein, moralisch (rechtlich können sie es leider nicht) die Einführung notwendiger und zweckmäßiger Schutmagnahmen zu unterftüten. Anderseits murde aber

unter Begrüßung der Berufsverbände auch der Gefahr begegnet, daß mit zuweitgehenden Anforderungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung nicht das in der Praxis mögliche und angezeigte Maß überschritten wird. Der einzelne Betriebsinhaber ist ja der Anstalt gegenüber meist machtlos. Umsomehr müssen wir verlangen, daß in diesen Dingen der Berufsverband gehört wird. Es liegt übrigens im eigensten Interesse der Anstalt selbst, sowohl in ihren Vorschriften, wie auch in der Art der Erledigung des Geschäftes sich vom starren Bureaustratismus etwas abzusehren.

Die Fälle sind nicht vereinzelt, wo man der Anstalt den Borwurf nicht ersparen kann, daß ihre Funktionäre nur daß als richtig anerkennen, was von der Anstalt selbst angeordnet und befohlen wurde. Bürde die S. U. B. A. im etwas rascheren Wind des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes stehen und könnte sie sich nicht in der beschaulichen Rühe des Monopols erfreuen, würde sie von selbst gezwungen, in manchen Dingen die Geschäftsbedingung der freien Wirtschaft sich zu eigen zu machen. Nach dieser Richtung würden die Jahresberichte noch Stoff zu mancherlet Kritik bieten. Wir begnügen uns für einmal mit obigen Feststellungen und erwarten, daß man diesen zusständigen Orts die notwendige Beachtung schenke.

Bangewerbegruppe des schweiz. Gewerbeverbandes.

## Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

(Mitgeteilt.)

Die diesjährigen Beranstaltungen des Verbandes sinden am 12. und 13. Oktober in Zürich statt. Der erste Tag gilt Problemen der Berufsberatung:

1. Der Mitwirkung der ärztlichen Wiffenschaft bei der

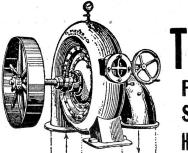
Berufsberatung und

2. Der Mitwirkung der Psychotechnik bei der Berufs-

beratung.

Das Hauptreferat über das erste Thema hält Prof. Dr. von Gonzenbach, Direktor des hygienisch-bakteriologischen Instituts der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Der Hauptreferent des zweiten Themas ist Dr. J. Suter, Leiter des Psychotechnischen Instituts

# O. Meyer & Cie., Solothurn



Francis-

# Turbinen

Peltonturbine Spiralturbine

Hochdruckturbinen für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zelt ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard frères Grenchen, Elektra Ramiswil,

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. in Zürich. Den Standpunkt der Berufsberatung werden vertreten D. Stocker und D. Graf.

Die Referate sind geeignet, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf diesem Gebiete abzuklären, worüber in der Öffentlichkeit die Meinungen bekanntlich stark außeinandergehen.

Der zweite Tag gilt der Jahresversammlung des Berbandes. Neben den obligatorischen Jahresgeschäften, worunter die Neuwahlen, kommen zur Behandlung die Frage der Statutenrevision, womit die Einführung einer neuen Inftanz zwischen Jahresversammlung und Borstand erstrebt wird, um den großen Gruppen der Interessenten auf dem Gebiete der Berufsberatung mehr Mitspracherecht zu ermöglichen. Die vorgenommene schriftliche Umfrage bei den Kollektivmitgliedern über diesen Hauptpunkt der Revision, hatte eine rege Beteiligung zur Folge. Die Ergebnisse brachten die gewünschte Abstäung über die Anschauungen, die bei den Mitgliedern bestehen, waren aber zugleich auch ein Beleg für das Vertrauen in die bisherige Leitung.

Mit Spannung werden von den Vertretern der Meisterverbände die Mitteilungen erwartet werden, welche Herr Vizedirektor Dr. Bohren von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern über die Unfallversicherungsprämien der Lehrlinge bringen wird.

Das Hauptinteresse des Tages wird sich aber konzentrieren auf das Thema "Die Fürsorge für die lehrentlassene Jugend" mit Herrn Ernst Tanner, Vorsteher der Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen als Referenten und Herrn Ernst Seiler, Vorsteher des Arbeitsamtes in Liestal als Korreferenten. Die bereits erschienenen Thesen des Hauptreserates lassen die ganze vitale Bedeutung des Problems erkennen, an dessen Lösung vor allem die Berufsverbände in stärkstem Maße interessischen Seinen.

Der eben erschlenene Jahresbericht gibt Einblick in die Tätigkeit des Verbandes und in die Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Interessenten steht der Bericht zur Versügung. Er kann beim Zentralsekretariat des Verbandes, Basel, Münsterplat 14, bezogen werden, wo auch Programme für die Veranstaltungen in Zürich bezogen werden können. Das Programm für den ersten Tag ist auch bei der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberuse Zürich, Thalstraße 18 und beim Jugendamt des Kantons Zürich in Zürich, Rechberg, erhältlich.

## Die Arbeitskonflikte in der Schweiz im Jahre 1922.

(Rorrefpondenz.)

Wenn uns die Zukunft nicht noch schwereres bringen wird, müssen die Jahre 1921 und 1922 in der schweizerischen Industriegeschichte als die größten disher erlebten Krisenjahre bezeichnet werden. Am 28. Februar 1922 verzeichnete die amtliche Arbeitslosenstatistik nicht weniger als 99,541 Voll- und 46,761 Teilarbeitslose und bis Ende Dezember 1922 hatten Bund, Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über 450 Millionen Fr. ausgegeben.

Unter diesem schweren Drucke der Krisis waren die Arbeitskonslikte im Jahre 1921 gegenüber 1920 beträchtlich zurückgegangen. Wer aber aus diesem Rückgang der Streiktätigkeit geschlossen hat, daß die Arbeiterschaft die wirtschaftliche Rotlage erkannt und ihre Folgerungen gezogen habe, erlebte eine nicht geringe Täuschung. Trot dem Andauern der Wirtschaftskrissersuhren die Arbeitskonslikte im Jahre 1922 gegenüber dem Jahre 1921 wieder eine erhebliche Vermehrung 94 Ausstände und 1 Aussperrung wurden ausgekämpst,